

Eidgenossenschaft

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **24=44 (1878)**

Heft 14

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

der Nähe der projectirten Anlage in ihren einzelnen Theilen aufbewahrte Holzbauten, als Blockhäuser, Pulvermagazine, Bettungen, Blendungen, Baracken u. s. w.) die zweckmäßige und schnelle Herstellung von Felddefestigungen im gegebenen Momente zu erleichtern". J. v. S.

Eidgenossenschaft.

Bundesstadt. (Wahlen.) Der Bundesrath hat das Kassationsgericht für die eidg. Truppen ergänzt und gewählt: 1) als Mitglied des gerichtlichen Oerichts: Hrn. Alfred Zürcher, Major im Generalstabscorps, in Bern, an der Stelle des ausgetretenen Hrn. Oberlieutenant Hofer; — 2) als Auditor der V. Infanteriebrigade: Hrn. Hauptm. Albert Schneider, in Sottlingen, an der Stelle des verstorbenen Hauptmann Wildbolz.

— (Ernennung.) Zum Cavallerie-Instructor II. Klasse ist Herr Alexandre de Buté, Oultens-Oberlieutenant, von Pettit-Saconner (Genf), in Bern, ernannt worden.

Bundesstadt. (Der Commandant des Schützenbataillons Nr. 3), Herr Major Rossetet, hat aus Gesundheitsrücksichten die Entlassung vom gedachten Commando nachgesucht, welche Entlassung ihm vom Bundesrathe auch gewährt wurde.

— (Entlassung.) Herr Commandant J. Keller in Schleitheim, Instructor II Klasse der Infanterie im VI. Divisionskreise, hat wegen Familienverhältnissen die Entlassung von seiner Stelle auf Ende des laufenden Monats nachgesucht. — Diese Entlassung gewährte ihm der Bundesrath in Ehren und unter Verdankung der geleisteten Dienste.

— (Eidg. Commission.) Wie s. 3. in den Bundesrathöverhandlungen gemeldet wurde, hat der Bundesrath die H. Obersten Siegfried und Philippin und Ingenieur Dapples als Abgeordnete zu einer Conferenz mit Delegirten der französischen Regierung betreffend das Bahnsüß Locs-Col-des-Roches, welches die Bern-Jurabahn mit der Linie Besancon-Morteau verbinden soll, ernannt. Nach dem gegenwärtig projectirten Tracé würde nämlich die Verbindung in der Tiefe eines Tunnels, der zum Theil auf schweizerischem Gebiete liegt, vor sich gehen. Da aber diese Verbindung der beiden Bahnen in einem Tunnel im Kriegesfall und vom militärischen Gesichtspunkt nicht ohne Inconvenienzen ist, so gedenkt man, das Tracé in einer Weise zu modificiren, daß der Tunnel entweder ganz auf französisches, oder ganz auf schweizerisches Gebiet zu liegen kommt.

— (Truppenzusammenzug der II. Division.) Für den diesjährigen Truppenzusammenzug rücken die Truppeneinheiten der II. Division am Schluß der Verübung (14. September) in die Linie. Zur Markirung des Gegners wird für einige Tage die Infanteriebrigade Nr. 5 nebst Spezialwaffen zugezogen. Als Manöverterrain ist die Gegend zwischen Freiburg-Murten-Bern mit der Aare als nördliche Grenze gewählt worden.

Thun. (Schießversuche.) Die in Thun begonnenen Schießversuche mit den Krupp'schen Geschützen sind einstweilen unterbrochen worden. Betreffs des 15 Centimeter-Positionsgeschüzes scheint sich die Artilleriecommission etwas in Verlegenheit zu befinden, man weiß nicht recht, von wo und wohin schießen bei der gewaltigen Wurfkraft dieses modernsten Geschüzes. Ein Plan geht jetzt dahin, von der Schnittweyerhöhe, ob Steffelsburg, aus auf die Allmend die Geschosse zu werfen, wofern es gelingt, die gewaltige Last den steilen Weg bei der Kirche in Steffelsburg hinaufzuschaffen.

Bern. (Im städtischen Offiziersverein) referirte zu Anfang dieses Jahres Hr. Oberstl. Walter über seine Wahrnehmungen bei den Feldübungen des 14. deutschen Armecorps, denen er letztes Jahr beigewohnt hat, und sagte u. A.: „Bei allen Uebungen blieb es Hauptaufgabe, daß der Angreifer den Gegner zu umfassen sucht; Umgehungen und andere complicirte

Manöver wurden nicht gemacht. Das Salvenfeuer auf große Distanzen liegt ausschließlich in den Händen der Offiziere, die stets die Entfernung abschätzen und die Abgabe der Schüsse commandiren, endlich während der ganzen Zeit die Mannschaft ununterbrochen belehren. Das Einzelfeuer und die Gruppensalve begann auf Distanzen von 400 Meter. Am Ende wird zum Bajonetangriff übergegangen; derselbe wird im Sturmschritt eingeleitet. Die geschlossene Form wird im Ganzen mehr gebraucht, wie bei uns. Die Anwendung der sog. „lockern Form“ sah man nie. Interessant für den Zuschauer war, daß nach jedem Angriff parademäßig exercirt wurde, und zwar stets nach Abbruch jedes Gefechtes von dem ganzen Regiment, in der Verfassung, in welcher es sich gerade befand. So bewunderungswürdig aber auch die Präcision beim Paradeexerciren ist, um so mehr contrastirt sie mit der Ungezwungenheit und Actionsfreiheit, deren sich jeder während des Gefechtes erfreut. Bei allen Uebungen wurden, und zwar von der Truppe selbst, Schützengräben aufgeworfen, wo und so oft dieses nothwendig schien. Während der Divisions- und Corpemanöver geschah dies durch die Pionniere.“

Winterthur. (Ein Vortrag) im Winterthurer Offiziersverein von Hrn. Oberst Bollinger fand am 20. März statt. Der behandelte Gegenstand waren die Wahrnehmungen bei Gelegenheit des Besuchs der Manöver des 14. deutschen Armecorps.

Margau. (Kadettencorps.) Als ein Kuriosum ist zu melden, daß Hr. Fürsprech Heuberger den Beitrag von Fr. 1000 an das Kadettencorps der Kantonschule streichen und damit das Corps aufheben wollte; er wurde aber gehörig heimgeschickt. Bei uns im Margau, an der Wiege des Kadettenwesens, wo die Waffenübungen an den Bezirksschulen obligatorisch sind, muß man mit solchen Anträgen, welche einer momentanen Laune entspringen, nicht kommen. Der Nutzen des Kadettenwesens ist für Alle, welche sehen wollen und können, so einleuchtend, daselbe ist eine so bedeutende Vorschule für die Armee, daß letztere mit Befestigung des Kadettenwesens bedeutenden Schaden leiden müßte. Mag man auch anderwärts augenblicklich anderer Meinung sein und in übler Laune über den sogenannten Militarismus das Kind mit dem Bad ausschütten, im Margau findet sich kein Boteu hiefür. (Schw. G. P.)

Genf. (Kartographisches.) Hr. Major Gd. Pictet hat eine submarine Karte des Genfersees in zwei Blättern publicirt. Diese interessante Publication bietet ein getreues Bild des Grundes des Genfersees. Auch die erratischen Blöcke sind nicht vergessen, die sich zahlreich im Genfersee finden.

Verschiedenes.

— (Der Curvimeter.) (Corr.) Die Nr. 10 Ihrer interessanten Zeitung bringt die Beschreibung eines „Curvimeter“ zur Messung der Längen gekrümmter Verkehrswege auf Karten.

Schon seit Jahren ist im Großherzogthum Hessen ein derartiger Distanzmesser, ein s. g. „Distanzrädchen“ gebräuchlich, das Herr Ingenieur Walbler in Darmstadt, Rheinstraße, für 3 Mark liefert und das auch bereits beim großen Generalstab in Berlin Eingang gefunden hat.

Zwischen den beiden Armen, eine Gabel von Messing mit Holzstiel, läuft auf einer Mikrometerschraube als Achse ein Messingrädchen, das an's Ende derselben geschraubt an seinem tiefsten Punkte eine Marke als Nullpunkt trägt.

Zum Gebrauch ist das Rädchen in dieser Stellung auf den Ausgangspunkt des zu messenden, event. gewundenen Verkehrswegs mit der Marke vertical zu setzen und denselben bis zu dem Weg-Endpunkte entlang laufen zu lassen.

Zur Bestimmung der Entfernung wird nun das Rädchen in dieser Endstellung auf den Nullpunkt des Maßstabes der Karte mit seinem tiefsten Punkt wieder vertical gesetzt und auf diesem entlang bis zum Anfangs- d. i. Nullpunkt des Nades auf der Achse wieder zurücklaufen lassen, so daß nunmehr einfach auf dem Maßstab die Entfernung abgelesen werden kann.

Dieser Distanzmesser ist somit für jeden beliebigen Maßstab einer Karte brauchbar.